

Emil

Ausgabe 1

Eltern mitten in der Lebenshilfe

Seite 1–2

Das neue Pflegestärkungsgesetz –
Erfahrungen bei der Beantragung eines
Pflegegrades

Seite 3

Wahlinformationsveranstaltung,
Rock am Berg, Informationstag Schule
Änderungen bei der Pflegeversicherung

Seite 4

Hilft ein Pflegetagebuch?
Alles inklusive, noch wenige freie Reiseplätze,
Familienrechtsschutzversicherung

EDI
TORI
AL

EINFACH MAL MACHEN

Das haben wir uns gedacht, liebe Eltern und Familien. Und so ist diese erste Ausgabe von Emil entstanden. Emil steht für „Eltern mitten in der Lebenshilfe“. Gleichzeitig ist Emil der Name eines berühmten kleinen Jungen aus einem Kinderbuch: Emil und die Detektive. Das Buch ist Berlin und gehört zu Berlin – genauso wie die Eltern der Lebenshilfe Berlin, die mit dem Emil der Lebenshilfe ab jetzt regelmäßig eine Stadtpost erhalten sollen.

Wir wissen, dass Eltern und Familien ihre eigenen Bedürfnisse, Fragen und Wünsche haben. Die Lebenshilfe Berlin möchte deshalb mit Emil einen neuen Weg gehen. Emil ist ein Forum für Eltern. Hier haben Sie Raum für Ihre Themen, Sie können Tipps erhalten oder auch wertvolle Erfahrungen an andere Eltern weitergeben.

Schreiben Sie uns, was Ihnen gefällt, was fehlt, welche Themen Ihnen unter den Nägeln brennen. Oder machen Sie mit und kommen Sie zu unseren offenen Redaktionssitzungen. Sie können uns aber auch einladen, damit wir eine Reportage zu Ihrem aktuellen Familienthema machen. Wir freuen uns auf Sie!

Nun viel Spaß mit dem neuen Emil, der ab jetzt alle zwei Monate erscheint – und den auch Sie hoffentlich mögen!

Ihre Emil-Redaktion

 **Lebenshilfe**
BERLIN

„Man muss auch Dinge erzählen,
die nicht abgefragt werden.“

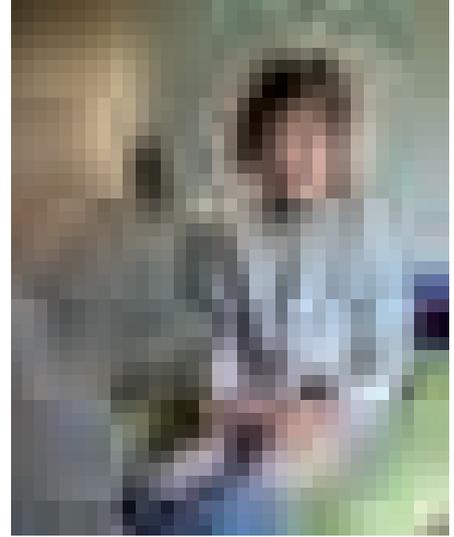
Diese Erfahrung machte Sandra K., die für ihr Pflegekind Sophie einen Pflegegrad erkämpfte.



Sandra und die fünfjährige Sophie leben mit Hündin Lotte in einer Erdgeschosswohnung, zu der ein kleiner Garten gehört. In den zieht Sophie sogleich die Fotografin Sally, mit der ich zusammen die Familie besuche. Nun haben Sandra und ich Zeit, darüber zu sprechen, was sie erlebte, als sie für Sophie einen Pflegegrad beantragte.

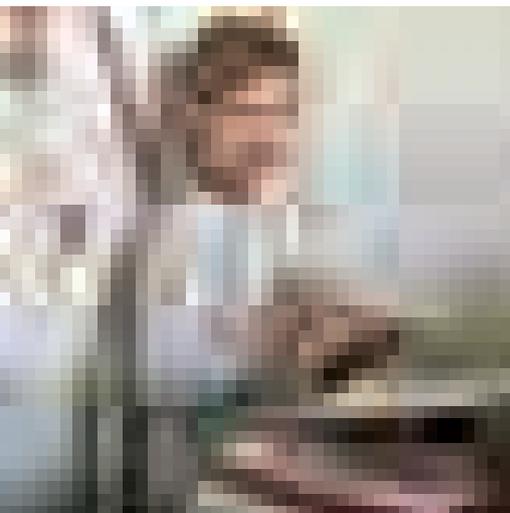
Rückblickend kam Sandra erst spät der Gedanke, ein Pflegekind aufzunehmen: „Ich dachte, jetzt, mit all meinen Lebenserfahrungen, kann ich gut ein Kind ins Leben begleiten.“ Mit dem Antrag beim Jugendamt begann eine umfangreiche Überprüfung, denn Pflegeeltern müssen schließlich eine hohe Verantwortung übernehmen. „Nach eineinhalb Jahren wollte ich fast nicht mehr“, erinnert sich Sandra.

Dann trat Sophie in ihr Leben. Zum ersten Mal sah Sandra die Kleine in der Kurzzeitpflege. „Es brauchte ein kleines bisschen Zeit. Erst als Sophie auf meinem Schoß saß und sie ihr Köpfchen an mich lehnte – da wusste ich, um sie möchte ich mich kümmern.“ Das Jugendamt suchte für Sophie schon länger eine passende Familie, denn Sophie braucht feste Strukturen und viel Ruhe. Beides konnte Sandra ihr bieten, und so fand Sophie mit 19 Monaten schließlich ein neues Zuhause. Sandra war glücklich: „Ich dachte, dass sie sich etwas langsamer, aber doch normal entwickeln wird. Bald jedoch stellte der Kindergarten einen Antrag auf erweiterten Förderbedarf. Es dauerte noch, bis ich begriff, dass Sophie geistig beeinträchtigt ist.“



Sophie übt gerade, ohne Windeln zurechtzukommen. Mit viel Liebe und Geduld begleitet Sandra sie in ihrer langsameren, aber stetigen Entwicklung.

Sie erzählt weiter: „Sophies Betreuung ist sehr anstrengend und umfangreich. Sie hat Weglauff Tendenzen, und manchmal geht sie in die Selbstverletzung. Ich muss sie immer im Blick haben.“ Also suchte Sandra nach Unterstützung für Sophies Betreuung. Der Spielplatz war ihre beste Informationsquelle. Dort erfuhr sie von einer anderen Pflegegutmutter, dass sie für Sophie einen Pflegegrad beantragen kann. Als sie im November 2016 bei der Krankenkasse anrief, bekam sie gleich einen Termin für die Begutachtung.



Sie kamen zu zweit, eine Gutachterin und ein Praktikant. Heute weiß Sandra: „Ich war auf deren Besuch nicht vorbereitet. Die haben ihre Fragen abgearbeitet und ich hatte das Gefühl, meine Probleme und Sorgen nicht vorbringen zu können. Was schwierig ist, wurde nicht erfasst.“ Im Nachhinein ist ihr klar: „Es fiel mir sehr schwer, über Sophies Defizite zu sprechen.“ Zirka zwei Wochen nach dem Gespräch erhielt Sandra per Post die Ablehnung. „Ich war so aufgewühlt! Ich fühlte mich unverstanden und ungerecht behandelt. Also habe ich mich hingesetzt und einen Widerspruch geschrieben.“ Es folgte die zweite Ablehnung – auf Basis der Aktenlage.

Im Februar 2017 war Sandra soweit, Sophies zusätzliche Betreuung aus eigener Tasche zu zahlen. Sie weiß, dass sie professionelle Unterstützung braucht. „Ein normaler Babysitter wäre mit Sophie überfordert. Es sollte damals jemand sein, der auch die Weglauff Gefahr nicht unterschätzt.“ Wieder bekam sie auf dem Spielplatz Rat: Von anderen Müttern hörte sie von der Lebenshilfe Berlin und dem Angebot des Helferinnenkreises.

Es klappte. Seit Mai ist Entlastung da. „Eine junge Erzieherin ist einmal pro Woche für zirka drei Stunden mit Sophie zusammen. Es lief auf Anhieb sehr gut mit beiden.“ Sandra freut sich zudem, von der Rechtsberatung der Lebenshilfe erfahren zu haben. Mit Rechtsanwältin Christa Schaal besprach sie damals ihre Situation. Die schrieb sofort einen zweiten Widerspruch.

„Das ganze Spiel begann von vorne“, berichtet Sandra. „Wieder kam eine Gutachterin zu mir nach Hause, wieder arbeitete sie ihren Fragenkatalog ab. Ich erinnere mich besonders an diese drei Fragen: 1. Kann Sophie auf einem Bein stehen? 2. Kennt sie ihren Namen? 3. Weiß sie selbst ihr Alter?“

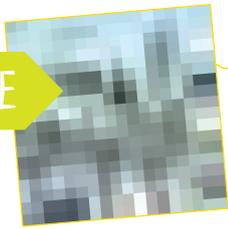
Sandra war sehr irritiert. Die Gutachterin verwendete den Fragenkatalog zu den Pflegegraden. Dabei galten bereits die Pflegegrade. Es liege daran, dass sie den Antrag noch im letzten Jahr gestellt habe, erklärte die Gutachterin. Das werde später automatisch umgewandelt. Sandra blieb mit einem unguuten Gefühl zurück. Berechtigt. Die dritte Ablehnung kam zehn Tage später, verbunden mit dem Hinweis, jetzt direkt auf einen Pflegegrad hin prüfen lassen zu können. So schrieb Anwältin Schaal erneut einen Widerspruch. Zum nunmehr dritten Mal kündigte sich eine Gutachterin an.

„Das empfand ich als Zumutung, vor allem für Sophie“, empört sich Sandra. „Doch dann dachte ich: Das ziehe ich jetzt durch – für Sophie.“ Die dritte Gutachterin stellt ähnliche Fragen. Aber dieses Mal lässt Sandra

sich nicht aufhalten. „Man muss auch Dinge erzählen, die nicht abgefragt werden. Und immer nur das Negative berichten. Sonst kommt man nicht zu seinem Recht. Andere Eltern sollten wissen, dass sie sich lieber zurückhalten sollten, von Fortschritten des Kindes zu berichten. Außerdem sollten sie darauf drängen, die Unterlagen vorab zugeschickt zu bekommen. Nur so können sie sich richtig auf den Termin vorbereiten.“ Noch etwas ist ihr wichtig: „Die Gutachtertermine allein mit Sophie haben mich überfordert. Ich konnte mich nicht richtig auf das Gespräch konzentrieren. Wenn möglich, sollte niemand bei dem Termin allein sein.“

Es ist Juni. Letzte Woche kam die lang ersehnte Nachricht: Sophie hat den Pflegegrad 2 bekommen. Die Erleichterung ist riesengroß. Zwar gibt es in eineinhalb Jahren eine Wiederbegutachtung, doch Sandra hat dazu gelernt: „Ich fühle mich gut vorbereitet. Ich habe verstanden, dass diese Beurteilungen eine ganz eigene Sprache haben. Ich versuche nun zu verstehen, was sich hinter bestimmten Aussagen verbirgt. Je nach Alter des Kindes gibt es neue Kriterien. Deshalb werde ich mich sicherlich vor dem Termin dazu konkret beraten lassen.“





WAHL-INFO-VERANSTALTUNG

Mit großen Schritten geht es auf die Bundestagswahl zu. Bevor am 23. September auch Menschen mit Behinderung und deren Angehörige zu den Wahlurnen gehen, will das Blaue Kamel von Politikerinnen und Politikern aller Parteien wissen: „Was wollen Sie für Menschen mit Behinderung und deren Familien tun, um ihre Situation zu verbessern?“ Dazu lädt das Bündnis zu einer Wahl-Informations-Veranstaltung in die Kulturbrauerei. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

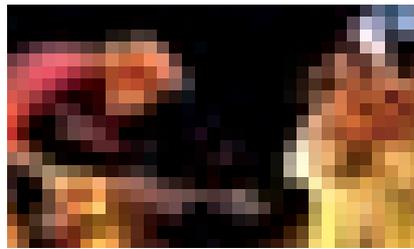


Das Blaue Kamel ist ein Bündnis aus vielen Berliner Trägern der Behindertenhilfe. Gemeinsam setzen sie sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung ein. Auch die Lebenshilfe Berlin ist dabei.

Wahl-Informations-Veranstaltung vom Blauen Kamel am Donnerstag, den 7. September 2017 um 15 Uhr im Kesselhaus, Schönhauser Allee 36, Prenzlauer Berg

INKLUSIVES ROCKFESTIVAL

Tanzen, Spaß haben – Rock am Berg ist das inklusive Rockfestival der Lebenshilfe Berlin. Auch in diesem Jahr sorgen fünf Musikbands, davon zwei inklusive, für Stimmung. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen ist die Buttonmaschine beliebt, mit der sie sich von allen Musikbands Buttons erstellen können. Es ist ein Musikfestival für die ganze Familie. Eltern kleinerer Kinder sollten



jedoch vorsichtshalber Kopfhörer oder kleine Ohrstöpsel dabeihaben.

Der Eintritt ist kostenlos. Für Rollifahrer führt der Eingang über die Christinenstraße. Dort werden Schilder aufgestellt sein, die den Eingang markieren. Die Veranstaltung hat einen eigenen Festivalsong: tinyurl.com/rabfestival

Rock am Berg am Samstag, den 16. September 2017 von 16–23:45 Uhr im Blueroom auf dem Pfefferberg, Schönhauser Allee 176, Prenzlauer Berg

INFORMATIONSTAG SCHULE

Beim Thema Schule sind die meisten Eltern verunsichert: Was ist das Richtige für mein Kind mit Beeinträchtigung? Sie haben viele Fragen, deshalb veranstaltet die Lebenshilfe den Informationstag Schule.

Hier können sich Eltern einen ganzen Tag lang Vorträge anhören, sich mit anderen Eltern austauschen und an Infotischen mit Material versorgen. Es geht um alle Altersstufen. Die Vorträge umfassen: Vorschulische Förderung, Welche Schule für unser Kind?, Übersicht über alle Schultypen, Rechtsgrundlagen, Übergang in die Oberschule, Anmeldeverfahren, Nachteilsausgleiche, Praktika, Was kommt nach der Schule? und vieles mehr.

Während sich die Eltern informieren, vertreiben sich die Kinder in der Kinderbetreuung die Zeit. Ein Catering sorgt für das leibliche Wohl.

Informationstag Schule

am Samstag, den 23. September 2017 von 10–17 Uhr, Dohnagestell 10, Wedding



ZU RECHT!

Rechtsanwältin Stephanie Pakleppa:



Seit Anfang des Jahres gibt es Änderungen bei der Pflegeversicherung. Waren es bisher 3 Pflegestufen, wird jetzt auf 5 Pflegegrade umgestellt. Wer schon 2016 Pflegegeld für sein Kind bekam, wurde zum 1. Januar 2017 automatisch von der Pflegestufe in einen Pflegegrad übergeleitet.

Erst in zwei Jahren gibt es neue Gutachten. Viele Eltern sorgen sich deshalb. Doch die gute Nachricht ist: Solange man pflegebedürftig im Sinne des SGB XI oder im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes ist, gilt der Bestandsschutz auf die Einstufung in den Pflegegrad ein Leben lang!



Sie bekommen bisher noch kein Pflegegeld für Ihr Kind? Den Antrag stellen Sie bei der Krankenkasse. Dann kommt der MDK, der Medizinische Dienst der Krankenkassen, zu einem Hausbesuch, der circa eine Stunde dauert. Nach der neuen Regelung wird das Kind danach eingestuft, wie selbständig es im Vergleich zu anderen Kinder gleichen Alters ist. Im Anschluss erfolgt der Bescheid der Pflegekasse. In der Regel kommt es alle zwei Jahre zu Wiederholungsgutachten, bei Kleinkindern ist die nächste Begutachtung bereits mit 18 Monaten. Hier gilt der Bestandsschutz leider nicht. Wir werden Eltern aber weiter unterstützen

„Die neue Pflegeversicherung hat viel Gutes gebracht.“

und gegen eine Herabstufung klagen, die häufiger vorgenommen wird, wenn Kinder älter und damit auch selbständiger werden.



Das Pflegegeld gehört dem Kind. Wenn geklagt wird, ist somit das Kind der Kläger. Wer Pflegegeld bekommt, muss niemandem darüber Rechenschaft ablegen. In der Regel fließt das Geld in die Familienkasse. Manche Eltern verwenden das Pflegegeld für Förderungen des Kindes, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Das können zum Beispiel eine Musiktherapie oder auch eine Reittherapie sein. Zusätzlich gibt es weitere Leistungen für das Kind. Das ist der sogenannte Entlastungsbetrag von 125 Euro. Dieses Geld muss im Gegensatz zum Pflegegeld zweckgebunden ausgegeben werden. Eine gute Möglichkeit sind zum Beispiel Betreuungen für das Kind. Viele Eltern nutzen hier den Familienentlastenden Dienst, den FED, der Lebenshilfe. Außerdem sollte auch noch die Verhinderungspflege erwähnt werden. Von diesem Geld, das als Jahresbetrag zur Verfügung steht, kann eine andere Person bezahlt werden, wenn die Pflegeperson selbst verhindert ist. Eltern sollten sich auch dazu ausreichend erkundigen.



Hilft ein Pfl egetagebuch?

Einige Eltern haben sich bisher mit einem Pfl egetagebuch auf den Besuch des MDK vorbereitet. Mit der neuen Einstufung in Pflegegrade seit Januar 2017 geht es nur noch in zwei Modulen um Hufigkeiten. Daher ist ein klassisches Pfl egetagebuch auch nicht mehr aktuell. Wer sich auf den Begutachtungstermin gut vorbereiten will, sollte sich jedoch vorher bewusst machen: Was wird in den Modulen abgefragt? Was zahlt davon fur die Einstufung? Und ganz konkret: Was zahlt fur die Einstufung meines Kindes? So greifen zum Beispiel viele Kriterien in den Modulen erst ab einem bestimmten Alter. Hierauf sollten sich die Eltern dann konzentrieren. Dabei konnen Notizen im Alltagsleben sehr helfen. Denn manche Eltern sind zu dem Termin vielleicht angespannt oder aufgeregung und hinterher unzufrieden damit, was sie zu berichten wussten.

Stephanie Pakleppa

Kinder, Kunst, Kultur

→ Alles inklusive

Mareice Kaiser ist Journalistin und lebt in Berlin-Kreuzberg. 2013 begann sie, ihren Blog „Kaiserinnenreich“ zu schreiben. Darin berichtet sie von ihrem Leben mit zwei Tochtern – eine mit, eine ohne Behinderung – und ihrem Kampf um Inklusion. Denn ihre erste Tochter, Greta, kam 2011 mit einem seltenen Chromosomendefekt zur Welt. Sie war mehrfach behindert. Kaisers Geschichten erschienen Ende 2016 als Buch. Ein Jahr zuvor war Greta verstorben.

Alles inklusive

Aus dem Leben mit meiner behinderten Tochter

14,99 Euro

Fischerverlag, ISBN 978-3-596-29606-4



In das Haus Kreisau am Wannsee finden zwei einwochige Reisen fur 8- bis 12-Jahrig e statt.

Termin: 29.09.–03.10.2017

Freie Platze gibt es auch fur eine 2-wochige Integrationsreise nach Misselwarden an der Nordsee. Das Angebot richtet sich an Kinder mit und ohne Behinderung im Alter von 7 bis 18 Jahren.

Termin: 21.10.–04.11.2017

Ebenfalls in den Herbstferien geht es fur zwei Wochen nach Oranienburg. Dieses Angebot ist fur Kinder zwischen 12 bis 18 Jahren geeignet.

Termin: 21.10.–04.11.2017

Kontakt

Ellen Kress

Telefon 030 60000022

E-Mail ellen.kress@

lebenshilfe-berlin.de



→ Rechtsschutz-

versicherung – maßgeschneidert fur Familien mit behinderten Angehorigen

Die Lebenshilfe Berlin bietet ihren Mitgliedern in Kooperation mit der Nurnberger Versicherung einen Familienrechtsschutz zu besonders gunstigen Konditionen an. Die Versicherung lasst sich durch einen Verkehrsrechtsschutz erweitern.

Das Angebot ist genau auf die besonderen Bedurfnisse der Familien zugeschnitten. Zum Beispiel sind erwachsene Kinder, die in einer Werkstatt fur behinderte Menschen arbeiten, automatisch mitversichert, egal, ob sie noch bei den Eltern oder im Betreuten Wohnen leben. Auch Widerspruchsverfahren im Sozial- und Verwaltungsrecht sind in diesem Paket mitversichert.

Kontakt

Christiane Muller-Zurek

Telefon 030 829998181

E-Mail christiane.mueller-zurek@

lebenshilfe-berlin.de



→ Noch wenige freie Reiseplatze

Wie in jedem Jahr bietet das FED-Team der Lebenshilfe auch in diesem Sommer bzw. Herbst betreute Reisen fur Kinder und Jugendliche mit Behinderung an. Noch gibt es wenige Restplatze:

IMPRESSUM

Herausgeber

Lebenshilfe e. V. Berlin
Heinrich-Heine-Strae 15
10179 Berlin
www.lebenshilfe-berlin.de

Redaktion

Ina Beyer
Christiane Muller-Zurek
Stephanie Pakleppa
Christa Schaal
Lektorat
Silke Leibner, Silbenschliff

Fotos

S. 1, 2: Sally Lazic
S. 3: ©JOKO_Rock am Berg
S. 4: ©Haus Kreisau
Illustration
S. 3, 4: Kristina Brasseler

Druckvorstufe, Druck

S&T Digitale medien GmbH

Kontakt

Ina Beyer

Telefon 030 55108211

E-Mail email@lebenshilfe-berlin.de

